

**DS 00319/2015- Prüfantrag |Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit den
Stadtfeuerwehrverband zur Mitfinanzierung der Jugendarbeit der Freiwilligen
Feuerwehren aus Mitteln der Jugendhilfe****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, ob mit dem Stadtfeuerwehrverband der Landeshauptstadt Schwerin eine mehrjährige Leistungsvereinbarung zum Zwecke der Jugendförderung geschlossen werden kann. Diese Vereinbarung soll beispielsweise eine Schlüsselzuweisung pro Kind beinhalten, welche den Kinder- und Jugendfeuerwehren aus Mitteln der Jugendhilfe bereitgestellt werden sollen.

Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung zur Sitzung im September vorzulegen.

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Förderung der Jugendarbeit bei dem Stadtfeuerwehrverband der Landeshauptstadt Schwerin ist unter dem Punkt 4 des durch die Stadtvertretung beschlossenen „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Trägerverbänden 2015 – 2017 zu subsumieren. Die bereitgestellten finanziellen Mittel aus dem Budget Jugendverbandsarbeit werden auch zur Förderung der Jugendarbeit beim Stadtfeuerwehrverband verwandt. Der Stadtfeuerwehrverband hat erstmalig einen Zuwendungsbescheid für 2015 in Höhe von 3.000 EUR erhalten. Die Jugendfeuerwehr Schwerin hat aktuell ca. 125 Mitglieder. Daraus ergibt sich eine pro Kopf Förderung von 24 EUR pro Mitglied. Die Zahlungen erfolgen automatisch quartalsweise aufgrund einer Jahresauszahlungsanordnung.

Da mit der Fortschreibung des Strategiepapiers durch die Stadtvertretung beschlossen wurde, alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Rahmen der durch den Haushaltssatzungsgeber bereitgestellten Mittel bis 2017 mit jährlichen Zuwendungsbescheiden zu fördern, sollte im Rahmen der Gleichbehandlung aller Angebote auch die Jugendarbeit beim Stadtfeuerwehrverband analog gefördert werden. Die jährliche Förderung in Höhe von 3.000 EURO ist bis 2017 demnach abgesichert.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

keine

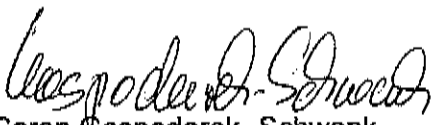
- Kostendarstellung für die Folgejahre

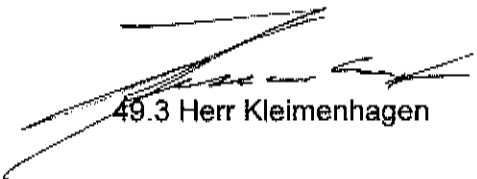
keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Das derzeitige Verfahren sollte auch für die kommenden Jahre so belassen werden. Des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung mit dem Stadtfeuerwehrverband zur Sicherstellung der Förderung der Jugendarbeit bedarf es aus Sicht der Verwaltung nicht.

i. A.


Caren Gospodarek- Schwenk


49.3 Herr Kleimenhagen